



MAßNAHMEN- BEKANNTGABE ZU

Unternehmung Wiener
Krankenanstaltenverbund,
Prüfung betreffend
Wartezeiten auf
Untersuchungstermine,
Diagnostik, Therapien und
Operationen in
Einrichtungen des
Krankenanstaltenverbundes
Prüfungersuchen gemäß
§ 73e Abs. 1 WStV
vom 5. September 2019, Teil 1

INHALTSVERZEICHNIS

ERLEDIGUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES	4
KURZFASSUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES	4
BERICHT DES GESUNDHEITSVERBUNDES ZUM STAND DER UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN	5
UMSETZUNGSSTAND IM EINZELNEN	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	11
Empfehlung Nr. 7.....	12
Empfehlung Nr. 8.....	12
Empfehlung Nr. 9.....	13
Empfehlung Nr. 10	14
Empfehlung Nr. 11	14
Empfehlung Nr. 12	15
Empfehlung Nr. 13	16
Empfehlung Nr. 14	16
Empfehlung Nr. 15	17
Empfehlung Nr. 16	18
Empfehlung Nr. 17	19
Empfehlung Nr. 18	20

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Allgemeines Krankenhaus	Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Gesundheitsverbund	Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund
IDM	Identity Management System
IT	Informationstechnologie
MA	Magistratsabteilung
NEOS	Das Neue Österreich und Liberales Forum
Nr.	Nummer
OP	Operation
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem

ERLEDIGUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

Der StRH Wien unterzog anlässlich eines Ersuchens von 5 Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäten des NEOS-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Wartezeiten auf Untersuchungstermine, Diagnostik, Therapien und Operationen in Einrichtungen des Gesundheitsverbundes einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 12. Jänner 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 20. Jänner 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

KURZFASSUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

Aus Anlass eines Prüfungsersuchens unterzog der StRH Wien die Wartezeiten insbesondere auf OP-Termine und auf Untersuchungstermine in Spitalsambulanzen in den Einrichtungen des Gesundheitsverbundes einer Prüfung.

Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2019 wies die Mehrzahl der medizinischen Abteilungen bei den erhobenen Leistungen gleichbleibende oder sinkende Wartezeiten auf OP-Termine auf. Bei einigen medizinischen Abteilungen waren hingegen steigende Wartezeiten festzustellen, was auf unterschiedlichste Ursachen zurückzuführen war. Diesbezügliche Empfehlungen betrafen u.a. die Transparenz des OP-Planungsprozesses, die Optimierung der eingesetzten elektronischen Planungssysteme sowie die Etablierung von Monitoring und Steuerungsmechanismen im Bereich der OP-Wartezeiten.

Bei der ebenfalls prüfungsgegenständlichen Auslastung der OP-Säle zeigte die Einschau in den Krankenanstalten des Gesundheitsverbundes deutliche Unterschiede bei den Regelbetriebszeiten sowie bei den Auslastungen der OP-Kontingente. Diesbezüglich empfahl der StRH Wien u.a. die schrittweise Setzung von Maßnahmen zur Ausweitung der Betriebszeiten gemäß dem Spitalskonzept 2030, die Definition von Vorgaben bzw. Zielwerten für den OP-Bereich sowie eine zentrale Steuerung zur Überwachung von deren Umsetzung.

Hinsichtlich der Wartezeiten auf Untersuchungstermine in den Ambulanzen zeigte die Prüfung, dass die medizinischen Abteilungen diese retrospektiv unter Zuhilfenahme der eingesetzten elektronischen Systeme nicht auswerten konnten. Die zum Zeitpunkt der Einschau erhobenen Wartezeiten ergaben ein uneinheitliches Bild, wobei längere Wartezeiten wiederum verschiedenste Ursachen hatten. Empfehlungen für den Bereich der Wartezeiten auf Untersuchungstermine betrafen u.a. die Erweiterung der elektronischen Terminplanungssysteme um eine Auswertungsmöglichkeit, die Etablierung eines regelmäßigen Wartezeitenmonitorings sowie die Erstellung zentraler Vorgaben zur Organisation des Ambulanzbetriebes in den Einrichtungen des Gesundheitsverbundes.

BERICHT DES GESUNDHEITSVERBUNDES ZUM STAND DER UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 18 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	1	5,6
geplant/in Bearbeitung	16	88,9
nicht geplant	1	5,6

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

UMSETZUNGSSTAND IM EINZELNEN

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Der Gesundheitsverbund sollte zur Erhöhung der Transparenz des OP-Planungsprozesses die Vorgehensweise bei der Erstellung von Priorisierungslisten sowie bei der Reihung von planbaren operativen Eingriffen präzisieren, wobei hinsichtlich medizinischer Kriterien auch allfällige Empfehlungen von medizinischen Expertinnen bzw. Experten oder Fachgremien einfließen sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Priorisierung erfolgt anhand von abteilungseigenen, auf evidenzbasierten medizinischen Kriterien beruhenden Eingriffslisten. Dieser Vorgang hat sich bewährt.

Eine unternehmensweite Harmonisierung dieser Listen wäre aufwändig. Sollten die Fachkommissionen harmonisierte Priorisierungslisten erstellen, wird die Generaldirektion diese für verbindlich erklären.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.



Die Priorisierung anhand von abteilungseigenen, auf evidenzbasierten medizinischen Kriterien beruhenden Eingriffslisten hat sich bewährt.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Die Komplettierung der elektronischen Planungssysteme in den Wiener Städtischen Krankenhäusern wäre voranzutreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Unter Federführung des Vorstandsressorts „*Informations- und Medizintechnik-Management*“ wird derzeit ein neues Projekt „*Harmonisierung Patient Data Management und OP-Management*“ initiiert und ab dem Jahr 2022 umgesetzt. Dieses Projekt wird die Komplettierung der elektronischen OP-Planungstools in den Wiener Städtischen Krankenhäusern vorantreiben.

Das Vorstandsressort „*Informations- und Medizintechnik-Management*“ wird anschließend die Lastenhefterstellung und die Beauftragung des Projektes durchführen.

Projektziele:

Nach erfolgreicher Abwicklung des Projektes sind

- alle von der Generaldirektion Stabsstelle Interne Revision und dem StRH Wien empfohlenen Maßnahmen berücksichtigt,
- alle strategischen Entscheidungen bzgl. eines möglichen Updates getroffen,
- organisatorische Rahmenbedingungen für den Einsatz eines standardisierten „*Patient Data Managements*“ in den Intensiv- und OP-Bereichen geschaffen,
- alle von der Generaldirektion Stabsstelle Interne Revision und dem StRH Wien aufgezeigten Mängel in den Krankenanstalten des Gesundheitsverbundes bestehenden Implementierungen des „*Patient Data Managements*“ behoben,
- alle „*Patient Data Management*“ Implementierungen fachbereichsübergreifend (Intensivpflege Erwachsene/Intensivpflege Kinder) harmonisiert sowie

- die für den laufenden Betrieb und die kontinuierliche Erweiterung des Einsatzes des „*Patient Data Managements*“ in den Krankenanstalten des Gesundheitsverbundes erforderlichen Prozesse definiert und die personellen Ressourcen bei allen involvierten Organisationseinheiten verfügbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Aktuell werden zu diesem Themenbereich 2 Projekte aufgesetzt. Das 1. Projekt „*Patient Data Management-Harmonisierung im Intensivbereich der Wiener Städtischen Krankenhäuser*“ ist seit Mai 2022 in der Planungs- und Strukturierungsphase. Das Projekt „*OP-Management in den Wiener Städtischen Krankenhäusern*“ wird ab Oktober 2022 geplant.

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Die in der Unternehmung eingesetzten elektronischen OP-Planungssysteme sollten optimiert werden, um den Planungsprozess für alle Beteiligten praktikabler zu gestalten und den Einsatz von sonstigen Hilfsmitteln bei der OP-Planung obsolet zu machen. Sofern eine Integration der noch notwendigen Funktionalitäten in die OP-Planungssoftware nicht wirtschaftlich vertretbar erscheint, wären allenfalls andere Lösungen wie die Anbindung abteilungs- bzw. klinikspezifischer EDV-Tools mittels Schnittstellen in Betracht zu ziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie bereits in der Beantwortung der Empfehlung Nr. 2 ausgeführt, wird der Gesundheitsverbund im Rahmen des neuen Projektes „*Harmonisierung Patient Data Management und OP-Management*“ (Projektumfang s. Beantwortung Empfehlung Nr. 2) die Verbesserung des Planungsprozesses für alle Berufsgruppen in das Lastenheft einfließen lassen und auf die Optimierung von Schnittstellen achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Das bereits zur Empfehlung Nr. 2 erwähnte Projekt „*OP-Management in den Wiener Städtischen Krankenhäusern*“ umfasst u.a. die Optimierung der OP-Planung. Dabei sollen einerseits organisatorische Prozesse analysiert und verbessert und andererseits Anforderungen an die technische Umsetzung in den zugehörigen IT-Systemen formuliert werden. Auch die optimale Vernetzung der Systeme mit geeigneten Schnittstellenimplementierungen wird dabei berücksichtigt.

Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Das in den Wiener Städtischen Krankenhäusern eingesetzte elektronische OP-Planungstool sollte diesbezüglich adaptiert werden, dass übergreifende Auswertungen zu den Wartezeiten auf operative und invasiv diagnostische Leistungen in valider Qualität über alle Wiener Städtischen Krankenhäuser verfügbar sind, wofür auch die unterschiedlichen Leistungskataloge im OP-Planungssystem zu vereinheitlichen wären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Auswertungstool „*Analytics*“ wird von der Generaldirektion im 1. Halbjahr 2022 implementiert. Diese Software wird übergreifende Auswertungen zu den OP-Wartezeiten ermöglichen.

Zusätzlich werden die Empfehlungen bzgl. übergreifender Auswertungen zu den Wartezeiten über alle Krankenanstalten des Gesundheitsverbundes im Lastenheft des neuen Projektes „*Harmonisierung Patient Data Management und OP-Management*“ (s. Beantwortung Empfehlung Nr. 2) verankert werden.

Das Vorstandsressort „*Klinische Betriebssteuerung*“ intensiviert die Steuerung zur Harmonisierung der Leistungskataloge.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Software „Analytics“ steht zur Verfügung. Derzeit wird am Schulungskonzept für diese Applikation gearbeitet.

Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

Die Berechtigungssysteme für die eingesetzten OP-Planungssysteme sollten periodisch evaluiert sowie eine zentrale Userverwaltung im Gesundheitsverbund eingerichtet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit werden die Berechtigungskonzepte sämtlicher im Gesundheitsverbund eingesetzter Software-Applikationen unter Federführung von der MA 01 - Wien Digital unter Mitwirkung des Vorstandsressorts „Informations- und Medizintechnik-Management“ im Rahmen des Projektes „IDM.ONE“ standardisiert und überarbeitet. Die Umsetzung der Standardisierung soll umgehend erfolgen. Beginnend mit den hochpriorisierten Applikationen wird die Fertigstellung einer zentralen Userverwaltung für alle im Gesundheitsverbund eingesetzten Software-Applikationen bis zum Jahr 2023 fertiggestellt sein. Der detaillierte Maßnahmen- und Terminplan befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Basis für eine periodische Evaluierung wurde technisch realisiert. Eine 1. Verwendung der zur Verfügung gestellten Informationen wurde vonseiten der Datenschutz-Verantwortlichen positiv bewertet. Verbesserungsvorschläge können im Rahmen einer Feedback-Phase bis Ende des 3. Quartals 2022 rückgemeldet werden. Betreffend eines künftigen

IDM-Tools werden neben „IDM.ONe“ noch 2 weitere Umsetzungsalternativen geprüft. Eine finale Fertigstellung ist aus heutiger Sicht mit Ende des Jahres 2023 geplant.

Empfehlung Nr. 6

Empfehlung Nr. 6

Vor dem Hintergrund, dass kurze Wartezeiten auf OP-Termine im Regelfall zu einer höheren Patientinnen- bzw. Patientenzufriedenheit beitragen, wären im Gesundheitsverbund Steuerungsmechanismen zu etablieren, die einen verbundweiten Ausgleich von unterschiedlich langen Wartezeiten ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich sind die Wartezeiten auf die wichtigsten elektiven Leistungen über die Webseite des Gesundheitsverbundes öffentlich verfügbar. Derzeit ist dieser Service zwar pandemiebedingt ausgesetzt, er soll aber nach Ende der pandemischen Notlage wieder aufgenommen werden. Grund der Aussetzung war die Auslagerung von Operationen in die Privatkrankenanstellen angesichts der Versorgung von COVID-19-Patientinnen bzw. COVID-19-Patienten im Gesundheitsverbund. Patientinnen bzw. Patienten können sich dann wieder über Wartezeiten informieren und Krankenanstellen mit kürzeren Wartezeiten wählen.

Die Generaldirektion wird überdies die Abteilungen im OP-Rahmenstatut verpflichten, die Patientinnen bzw. Patienten im Fall von langen Wartezeiten über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Abteilungen mit kürzeren Wartezeiten zu informieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die neue Version des OP-Rahmenstatuts ist derzeit in Bearbeitung.

Empfehlung Nr. 7

Empfehlung Nr. 7

Die Wartezeiten auf häufig erbrachte elektive Eingriffe wären regelmäßig zu überwachen, um bei steigenden Wartezeiten frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wartezeiten auf die wichtigsten elektiven Leistungen werden im Gesundheitsverbund bereits regelmäßig überwacht. Wenn Wartezeiten steigen, werden die Ursachen ermittelt. Ein wesentlicher Ressourcenfaktor in der OP-Planung ist die Verfügbarkeit von Intensiv- und Überwachungskapazitäten. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden die Intensivressourcen für elektive Eingriffe stark eingeschränkt, womit ein Anstieg der Wartezeiten auf elektive Eingriffe einherging.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Überwachung der OP-Wartezeiten soll künftig mit der Software „Analytics“ erfolgen. Derzeit wird am Schulungskonzept für diese Applikation gearbeitet.

Empfehlung Nr. 8

Empfehlung Nr. 8

Die Generaldirektion des Gesundheitsverbundes sollte verbundweit geltende Richtwerte hinsichtlich der Wartezeiten auf häufig erbrachte elektive OP-Leistungen definieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Generaldirektion wird die Definition von Richtwerten für Wartezeiten auf elektive Eingriffe mit Gefahr besonders langer Wartezeiten durch die Fachkommissionen beauftragen. Auf diese Weise soll der Service im Sinn der Patientinnen- bzw. Patientenorientierung erhöht werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Es ist geplant, die Fachkommissionen mit der Definition von Richtwerten für Wartezeiten auf elektive Eingriffe mit Gefahr besonders langer Wartezeiten zu beauftragen.

Empfehlung Nr. 9

Empfehlung Nr. 9

Die im OP-Rahmenstatut vorgesehenen Evaluierungen der anstaltsspezifischen OP-Statute wären von der Generaldirektion des Gesundheitsverbundes regelmäßig einzufordern, auf Umsetzung zu überprüfen und dies entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bedingt durch die außergewöhnlichen Belastungen durch die COVID-19-Pandemie in den Jahren 2021 bis 2022 wurden die regelmäßigen Evaluierungen von Statuten nicht hoch priorisiert. Nach Abflauen der Belastungen durch die Pandemie werden die Evaluierungen ehest durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Evaluierung der hauseigenen OP-Statute ist geplant.

Empfehlung Nr. 10

Empfehlung Nr. 10

Die für die Tätigkeit der OP-Managerinnen bzw. OP-Manager erforderliche Personalausstattung sollte unter Bedachtnahme auf die jeweiligen anstaltsspezifischen Gegebenheiten evaluiert und festgelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die neue Norm-Stellenbeschreibung für OP-Managerinnen bzw. OP-Manager befindet sich derzeit in Prüfung durch die Personalvertretung. Nach Freigabe dieses Dokuments durch den Vorstand wird das Tätigkeitsbild der OP-Managerinnen bzw. OP-Manager unternehmensweit einheitlich umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die neue Norm-Stellenbeschreibung für OP-Managerinnen bzw. OP-Manager wurde an die Magistratsdirektion der Stadt Wien zur Bewilligung weitergeleitet.

Empfehlung Nr. 11

Empfehlung Nr. 11

Vom Gesundheitsverbund sollten sämtliche Gründe und Ursachen für die Sperrungen von OP-Sälen in den Wiener Städtischen Krankenhäusern systematisch erhoben, dokumentiert sowie in Form von Kennzahlen regelmäßig ausgewertet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Am 30. November 2021 wurden mit der Version 6 des OP-Rahmenstatuts die Gründe für Sperrungen von OP-Sälen unternehmens-

weit einheitlich vorgegeben. Mithilfe der in absehbarer Zeit verfügbaren Software „Analytics“ werden zentrale Auswertungen der OP-Sperren und der Ursachen möglich sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Software „Analytics“ steht zur Verfügung. Derzeit wird am Schulungskonzept für diese Applikation gearbeitet.

Empfehlung Nr. 12

Empfehlung Nr. 12

Um die gemäß Spitalskonzept 2030 angestrebten Betriebszeiten in den Zentral-OP der Wiener Städtischen Krankenhäuser von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr flächendeckend etablieren zu können, wären nach Ansicht des StRH Wien entsprechende anstaltsspezifische personelle bzw. organisatorische Maßnahmen festzulegen und schrittweise umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Generaldirektion arbeitet im Rahmen von Transformationsprojekten daran, die gemäß Spitalskonzept 2030 angestrebten Betriebszeiten bis zum Jahr 2030 umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



An der Umsetzung der gemäß Spitalskonzept 2030 angestrebten Betriebszeiten wird gearbeitet.

Empfehlung Nr. 13

Empfehlung Nr. 13

In Anbetracht des Stellenwertes des OP-Bereiches sollten in den Wiener Städtischen Krankenhäusern - in Anlehnung an die Vorgehensweise im Allgemeinen Krankenhaus - klare strategische und operative Vorgaben bzw. Zielwerte für die OP-Bereiche definiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Abflauen der Belastungen durch die Pandemie wird diese Maßnahme ehest durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Vorgabe von Zielwerten für die OP-Bereiche befindet sich in Planung.

Empfehlung Nr. 14

Empfehlung Nr. 14

Im Sinn einer zentralen Steuerung wäre vom Gesundheitsverbund regelmäßig die Einhaltung bzw. der jeweilige Umsetzungsstatus der gesetzten Ziele zu überprüfen sowie gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mithilfe der Software „Analytics“ werden zentrale Auswertungen der OP-Kennzahlen möglich sein. Auf diese Weise können Auswertungen im Sinn eines internen Benchmarkings im Expertinnen- bzw. Expertenpanel „OP-Management“ analysiert und steuernde Maßnahmen angestoßen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Software „Analytics“ steht zur Verfügung. Derzeit wird an der Implementierung der Applikation gearbeitet.

Empfehlung Nr. 15

Empfehlung Nr. 15

Die Kennzahlen für den OP-Bereich im Gesundheitsverbund sollten den einzelnen Krankenanstalten des Gesundheitsverbundes und den medizinischen Abteilungen in Form eines internen Benchmarks zur Verfügung stehen und als Basis für eine Weiterentwicklung bzw. Optimierung dienen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Software „Analytics“ wird auch den Krankenanstalten und den medizinischen Abteilungen zentrale Auswertungen der OP-Kennzahlen ermöglichen. Die auf Basis dieser Kennzahlen abgeleiteten Maßnahmen werden in der Folge in den einzelnen OP-Konferenzen der Krankenanstalten abgestimmt und unter Federführung der OP-Managerinnen bzw. OP-Manager umgesetzt. Die Kollegialen Führungen überwachen die Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen und die Erreichung der gesetzten Ziele.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Software „Analytics“ steht zur Verfügung. Derzeit wird an der Implementierung der Applikation gearbeitet.

Empfehlung Nr. 16

Empfehlung Nr. 16

Die für die Planung der Ambulanztermine implementierten elektronischen Terminkalender sollten - nach Evaluierung der notwendigen Prozesse - für sämtliche Ambulanzangebote des Gesundheitsverbundes eingesetzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit können Patientinnen bzw. Patienten in der Klinik Hietzing und der Klinik Floridsdorf des Gesundheitsverbundes Ambulanztermine online buchen.

Eine flächendeckende Ausrollung wird anhand der Modellprojekte evaluiert und für den Vorstand aufbereitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Ziel ist es, in allen Kliniken des Gesundheitsverbundes den „*impuls.kis-Kalender*“ auszurollen, wo Terminambulanzen betrieblich möglich sind, und dessen Nutzung zu forcieren. Folgende Schritte wurden am 17. Juni 2022 eingeleitet:

Die 1. Auswertung wurde bei der MA 01 - Wien Digital angefragt (Inhalt der Auswertung: Haus, Organisationseinheit Ambulanz und Anzahl der gebuchten Termine im Jahr 2021). Zusätzlich wurde ein Ambulanzen-Expertinnen- bzw. Expertenpanel seitens des Vorstandsressorts „*Klinische Betriebssteuerung*“ eingerichtet, wo dieses Thema auch behandelt und in einem Ambulanzstatut niedergeschrieben wird (steht somit in Abhängigkeit zur Empfehlung Nr. 18).

Empfehlung Nr. 17

Empfehlung Nr. 17

Die elektronischen Terminplanungssysteme wären um Auswertungsmöglichkeiten hinsichtlich Wartezeiten auf Ambulanztermine zu ergänzen und diese dann regelmäßig zu überwachen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Basis für die Auswertbarkeit der Wartezeiten auf Ambulanztermine ist die Standardisierung des Begriffes „Wartezeit“ (exakter Beginn und exaktes Ende der Wartezeit) innerhalb des Gesundheitsverbundes. Diese Festlegung wird umgehend durchgeführt. Eine Auswertbarkeit der Wartezeiten auf Ambulanztermine erfordert u.a. die flächendeckende Ausrollung gemäß Empfehlung Nr. 16. Anschließend wird ein entsprechender Zeitplan für die Umsetzung der Auswertbarkeit festgelegt. Da die Implementierung in den beiden Krankenhausinformationssystemen des Gesundheitsverbundes erfolgen muss, ist die Integration als komplex einzustufen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Zeitmarken der Wartezeiten wurden mit den Vorstandsressorts „Klinische Betriebssteuerung“, „Unternehmensorganisation“ und „Qualität-Prävention und Sicherheit“ definiert und standardisiert. In der Zwischenzeit wurde jedoch ein Ambulanzen-Expertinnen- bzw. Expertenpanel seitens des Vorstandsressorts „Klinische Betriebssteuerung“ eingerichtet. Dort sollen die Definitionen nochmals neu standardisiert und im Ambulanzstatut verankert werden. Erst dann kann die MA 01 - Wien Digital mit der Umsetzung beauftragt werden (steht somit in Abhängigkeit zur Empfehlung Nr. 18).

Empfehlung Nr. 18

Empfehlung Nr. 18

Die Generaldirektion des Gesundheitsverbundes sollte Grundsatzregelungen zur Organisation des Ambulanzbetriebes in den Krankenanstalten erlassen. In einem weiteren Schritt wären die entsprechenden Prozesse wie Terminvergabe und Dispositionskriterien von den Krankenanstalten, angepasst auf die jeweiligen Erfordernisse der jeweiligen medizinischen Abteilungen, zu verschriftlichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Projekt „Ambulanzorganisation“ wird in der Klinik Floridsdorf pilotiert und soll nach Evaluierung ausgerollt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Das Vorstandsressort „Klinische Betriebssteuerung“ hat einen Entwurf für ein Ambulanzstatut erstellt. In diesem werden die Grundsätze des Ambulanzbetriebes, der Zuweisungsmodalitäten, der Terminvergabe und des Ambulanz-Controllings verbundweit geregelt. Ziel ist es, die Ambulanzen des Gesundheitsverbundes grundsätzlich als Terminambulanzen zu führen. Der Entwurf wird derzeit mit dem neu eingerichteten Expertinnen- bzw. Expertenpanel „Ambulanzmanagement“ abgestimmt.

**Für den Stadtrechnungshofdirektor:
Mag. Wolfgang Edinger, MBA**

Wien, im November 2022